3. Hang Ge. v. Dobschitz, Lieut. geb. 1630. ben 25. Jan. Unter tem Generale major Moller nahm er 1655. Kriegsbienste, welche er aber 1665. wieder qvittirte, und das Landleben auf seinen Guthern erwählte. Er vermählte sich mit Barbara Sophia v. Littwiß, und zeugte eine Tochter, Fraul. Barbaram Elisabeth, die aber zeitig starb. Er verkaufte bies Guth an den Nachstehenden und ließ sichs gefallen in Schlessen auf einem anständigen Guthe, Fegebeutel genannt, zu leben, da er

ao. 1689. ben 29. Dec. fein Leben befchloß.

4. Ge. Hier. v. Kalkreut, ein Sohn Friedrichs von Kalkreut, auf Niederweigsborf, und Fr. Marianen geb. v. Bora Kessel genannt, a. d. H. Niederwiesa in Schlesien. Seine Gemahlin war Fr. Christiana Elisab. von Bannherr, deren Aeltern gemessen: Joachim v. Bannherr, aus Liestand, der Kron Schweden Rittmeister, und Fr. Ursula Magdal. von Bora Kessel genannt, a. d. H. Niederneundorf, im kowens bergischen Kreise. Eine Tochter von ihm ist bekannt, Charlotte Erdmuthe, geb. 1669. den 20. Jul. auf dem Hause Quisdorf. Diese vermählte sich 1698. den 5. Jan. mit Ehph. Vigtbum v. Eckstedt, Obristlieut. und gebahr 5 Sohne und 2 Tochter, als 1) Johannen Christianen, geb. zu Niederörtmannsborf; 2) Christoph Heinrichen, geb. zu Königsberg in Preußen, Königl. Page; 3) Charlotten Friederisten, geb. zu Gendomir in Polen; 4) Friedrich Augusten, geb. zu Mühlberg in Meissen, starb zu Kleinvargula in Thüringen; 5) Friedr. Söttloben, geb. zu Hagenau, im Elsaß, liegt zu Göda, in Meißen begraben; 6) Karl Marimilianen, geb. zu Lans gensalza in Thüringen, daselbst er gestorben ist und begraben liegt; 7) Joh. Luds wigen, geb. in spanischen Niederlanden.

5. Karl Otto v. Dieskau, von welchem ich weiter nichts sagen kann, als daß er Hauptmann gewesen, und zwo Gemahlinnen gehabt hat, 1) Charlotten Cophien, geb. v. Einsiedel, welche 1745. im Aug. gestorben; 2) Ludovica Charlotte geb. von Oppen. Er starb 1756. den 13. Dec. und liegt zu Marklissa begraben. Die jestige Besitzerin des Guths ist die hinterlaßene Wittwe (*).

11. Magistratual. Verordnungen in Polizensachen.

Lauban. Nachdem E. Zochedl. Magistrat allhier den zeithero wies derholten nachtlichen Einbrüchen, Dieberenen und überhandnehmenden Störungen und Unruhen mit allem Ernst Einhalt zu thun, und für die öffentliche Ruhe und Sicherheit möglichste Sorgfalt vorzukehren, dieserhalb starke Nachtwaschen und Patrouillen anzuordnen sich genöthiget gesehen; Als wird zu dersselben Behuf hiermit durch diese und an den Stadtthoren besindliche Anschläge anbesohlen, daß des Abends nach 8 Uhr auf der Gasse ohne katerne, nach 10 Uhr,

(*) So viel uns bekannt worden ist, war der sel. Hr. v. Dieskau Hochsürstl. Sachsengothaischer Hauptmann, und ist derselbe an der Brustwassersucht, im offten Jahre seines Alters, verstorben. Nächst der Fr. Witwe hat er, ben seinem Tode, damals, noch 2 Brüder hinterlassen, davon der eine sich in dem Kriege 1756. swischen Frankreich und England, sehr bekannt gemacht, und hernach ein Kriegsgefangener geworden. Der and dere besand sich in hollandischen Diensten.